

Der Freiheitssinn konnte sich zur Selbstverantwortlichkeit der heldischen christlichen Persönlichkeit verklären, der freie Freundschaftsbund mit der Gottheit war einer unendlichen Vertiefung im Christentum fähig. Das Christentum bannte die germanischen Völker durch den Zauber des Unbegreiflichen, band die eigensinnig Auseinanderstrebenden zu seelischer Gemeinschaft, stellte alles geistige Leben unter eine hinreißende Idee, ohne die in der Vergangenheit wurzelnden volkhaften Kräfte zu vernichten.

Die katholischen Verbände

Von Gustav Gundlach S. J.

Einer der führenden Männer der gewesenen katholischen Studentenverbände Deutschlands sagte im Sommer vorigen Jahres bei einer festlichen studentischen Veranstaltung in Berlin im Hinblick auf den neuen „Staat der nationalen Revolution“, die Gewißheit der göttlichen Sendung der Kirche und ihrer Sakramente habe gerade die katholische Studentenschaft in den Stand der Gelassenheit und freudig bejahenden besinnlichen Mitarbeit gesetzt, weil sie wisse, daß letzte Entscheidungen nicht von den Menschen, sondern von Gottes allseitiger Vorsehung gefällt werden (Bericht der „Germania“ vom 6. Juni 1933). Hier soll nun nicht darauf hingewiesen werden, daß jene Gelassenheit der Führung inzwischen Zehntausende katholischer Akademiker geradezu über Nacht vor die Tatsache der Selbstaufgabe des Prinzips der Katholizität durch ihre Verbände gestellt hat, wenn auch dieses Ergebnis allein schon den praktischen und wohl auch sittlichen Wert jener Gelassenheit eigenartig beleuchtet und ihr den Zauber vollends nimmt, den Szenerie und Stimmung eines Festkommerses allenfalls geben konnten. Hier soll vielmehr auf die zu Grunde liegende religiöse Denkweise eingegangen werden, mit der jene Gelassenheit gerechtfertigt wurde. Denn diese religiöse Denkweise ist, wie alle Kenner unserer Verhältnisse zugeben werden, von nicht geringem Einfluß auf die Meinungsbildung in den eigenen katholischen Reihen über die Notwendigkeit des katholischen Verbändewesens überhaupt.

Gottes Vorsehung wacht gewiß über seiner Kirche, und die Kirche hat aus der Heiligen Schrift die Gewißheit, daß keine geschöpflichen Gewalten sie jemals überwältigen werden. Aber so sicher diese Wahrheit in ihrer Allgemeinheit ist, so ist doch ebenfalls sicher, daß jenes göttliche Versprechen des unerschütterlichen Bestandes nicht von der katholischen Kirche auf deutschem oder sonst einem begrenzten Boden gilt. Hier gibt „die Gewißheit der göttlichen Sendung der Kirche und ihrer Sakramente“ durchaus nicht die katholische, auf der Glaubenslehre gegründete Unterbauung der Geisteshaltung der Gelassenheit. Noch mehr. Diese Gelassenheit hinsichtlich des Schicksals der Kirche auf deutschem Boden steht nicht nur nicht auf tragfähigem katholischem Grund, sondern steht auch in merkwürdigem Gegensatz zu unserer deutschen Situation. Diese Situation, umschrieben durch das, was man „nationale Revolution“ zu nennen pflegt,

wurde und wird als eine ungeheure Kraftanstrengung der deutschen Menschen für ihr nationales und gesellschaftliches Dasein allenthalben gefeiert und wurde sicherlich auch von vielen in dieser Weise empfunden. In demselben Augenblick nun will man einen Großteil dieser Menschen, soweit sie nämlich katholisch sind, auf einen Zustand der Gelassenheit hinsichtlich ihrer Kirche festlegen!

Echte Sturmjahre der Nation pflegen alles zu erfassen, was in und mit dieser Nation wuchs, also auch die Kirche, es sei denn, man trennt in liberalistisch-atomisierender Weise die Lebensbereiche der Menschen. Gerade dies aber werden Männer wie der eben erwähnte Verkünder jener Gelassenheit aus ihrer nationalsozialistischen Überzeugung heraus nicht wollen. Man braucht ja noch nicht hundert Jahre zurückzugehen, um auf deutschem Boden bereits ein echtes Beispiel von Sturmjahren der Nation zu erleben. Jene Jahrzehnte wirtschaftlicher und sozialer Krisen, die von dem für Deutschland langsam anbrechenden industriellen Zeitalter verursacht wurden und schließlich in der Revolution von 1848 sich auch politisch auswirkten, waren nicht nur Zeiten gärender Bewegung auf staatlich-gesellschaftlichem Gebiet, sondern gleichzeitig die Jahre der erwachenden „katholischen Bewegung“, gipfelnd in der berühmten Würzburger Konferenz der deutschen Bischöfe. Diese Jahre waren auch — dies ist im gegebenen Zusammenhang besonders wichtig — direkt oder indirekt die Geburtsjahre unseres reichen katholischen Verbändewesens. Es ist also schon so, daß echte Sturmjahre der Nation mit innerer Notwendigkeit auch eine katholische Volksbewegung um Bestand und noch mehr um Einfluß der Kirche hervorrufen. Dies unterdrücken wollen und diese Unterdrückung sogar noch mit der religiösen Forderung einer sog. Gelassenheit begründen wollen, ist weder katholisch noch deutsch gedacht, gerade, wenn man „katholisch“ und „deutsch“ in lebendiger Einheit denkt und lebt.

Freilich ruft man mit dem Hinweis auf die Geburtsjahre des katholischen Verbändewesens in Deutschland einen eigenartigen Einwand wach. Man sagt uns, daß durch diesen Hinweis die katholischen Verbände klar als Kinder des aufkommenden und durchbrechenden liberalen und demokratischen Zeitalters gekennzeichnet seien und heute also wie dieses der Vergangenheit angehören müßten. Man erinnere sich, daß sogar die Führer der zwei größten katholischen Studentenverbände in merkwürdiger geistiger Hörigkeit gegenüber der Tagessprache sich solche Gedankengänge aneigneten und glaubten, mit ihnen die Aufgabe des Prinzips der Katholizität durch ihre Verbände begründen zu können.

Hier liegen schwerwiegende und in ihren Folgen verhängnisvolle historische und soziologische Irrtümer vor. Die „katholische Bewegung“ von damals glich einem Ruderboot, dessen Kurs durch die kräftige Abkehr vom Absolutismus des Staates bestimmt, dessen Vorankommen durch den frischen Wind des einbrechenden Liberalismus begünstigt, dessen Antrieb aber ganz und gar aus den selbstbewußten Eigenkräften der Kirche geschöpft wurde. Die herrschenden Mächte des Staatsabsolutismus, besonders der Bürokratie, riefen nach Jahren der Unterdrückung,

Beraubung und Bevormundung den Widerstand der Katholiken Deutschlands wach. Ihre Kirche war auf ein Mindestmaß von Lebensäußerung eingeschränkt, und sogar ins Heiligtum der Lehrverkündigung und Seelsorge griffen die Organe des damaligen autoritären und totalen Staates ein. Die katholische Antwort in jenen Jahren läßt nichts von der Gelassenheit verspüren, von der man heute sagt, daß sie aus der „Gewißheit der göttlichen Sendung der Kirche und ihrer Sakramente“ heraus die Haltung der deutschen Katholiken gegenüber der Gestaltung des Weltlichen bestimmen müsse. Die „katholische Bewegung“ bricht vielmehr durch, gerade weil man gegenüber dem autoritären und totalen Staat von damals nicht mehr „gelassen“ sein will und sein kann. Und doch lag sogar damals bei den meisten Staaten der sog. Restaurationszeit ein betont „christlicher“ Charakter vor, garantiert nicht nur durch feierliche Regierungserklärungen, sondern auch durch eine Jahrhunderte alte Überlieferung, versinnbildlicht in mannigfachen religiösen Formen des staatlich-politischen Lebens. Aber nur die allzu Romantischen und die falschen Konservativen unter den Katholiken ließen sich noch durch Fassaden täuschen. Das Bündnis von Thron und Altar hatte in der überlieferten Form schon längst aufgehört, brauchbare Grundlage der allgemeinen Ordnung zu sein. Schon deshalb, weil die herrschende Gestalt des mehr oder weniger absoluten Staates an der unaufhaltsamen Gewalt des industriell-kapitalistischen Geschehens und der mit ihm verknüpften innergesellschaftlichen Umschichtungen zerbrechen mußte. Der Liberalismus, verkörpert im initiativen Bürgertum, drängte unwiderstehlich nach oben, und im Hintergrund ballten sich vor dem Blick der Scharfsichtigen bereits die organisierten Massen zusammen, die im Sozialismus lediglich eine andere Form des Liberalismus finden sollten. Was bot unter solchen Umständen die „Christlichkeit“ der bestehenden Staatsformen an Garantien für Bestand und Wirksamkeit der Kirche, selbst wenn es den staatlichen Gewalten damit Ernst war?

Mochte auch die amtliche kirchliche Politik noch längere Zeit nichts von der sich ändernden Lage äußerlich verspüren lassen und die autoritäre Kirchenpolitik ausschließlicher Kabinettsverhandlungen noch weiter verfolgen, und mochten auch die meisten zeitgenössischen Ethiken und Moralthnologien noch mehr als ein halbes Jahrhundert lang eine deutliche Zurückhaltung gegenüber Konstitutionalismus und Parlament zeigen — man lese nur die entsprechenden Thesen im zweiten Band der „*Institutiones iuris naturalis*“ des hervorragenden Theodor Meyer S. J. —, so war doch für die Einsichtigen klar, daß die Kirche nicht mehr nur autoritär, sondern gestützt auf katholische Volksbewegungen sich Freiheit und Wirksamkeit sichern müsse. Hier, in der Abkehr vom sog. christlichen, autoritären und totalen Staat von einst, wird also die katholische Volksbewegung Deutschlands geboren und wird der Keim zum reichgegliederten katholischen Verbändewesen bis hin zur politisch-parlamentarischen Auswirkung gelegt. Diese entschlossene Frontstellung bezeichnet mithin den ersten Kurs der „katholischen Bewegung“, und man kann wirklich nicht sagen, daß sich gerade die lebendigen und zeitnahen Katholiken damals

in einem Zustand der Gelassenheit befunden hätten. Die tiefe Einsicht in die soziologische Verkettung des Geschicks ihrer Kirche mit dem Umbruch der Zeiten rief sie vielmehr zu katholischen Taten.

Aber vielleicht ist dennoch der Umstand, daß die „katholische Bewegung“ mit ihren Folgeerscheinungen zugestandenermaßen vom frischen Wind des Liberalismus begünstigt wurde und aus seinen Forderungen der Vereinsfreiheit, der Freiheit der öffentlichen Meinung, des Wahlrechts und des bürgerlichen Rechtsstaats überhaupt Nutzen zog, ein ernstlicher Einwand. Man zählt gern die sog. Liberalismen auf, zu denen sich die „katholische Bewegung“ in der Folgezeit angeblich verführen ließ, angefangen von der Parteibildung und der Sozialpolitik bis hin zur Beteiligung an demokratisch-parlamentarischen Verfassungsformen. Zunächst ist der Umstand, daß alle diese Dinge im liberalen Zeitalter ermöglicht wurden, für sich allein noch kein Beweis dafür, daß der deutsche Katholizismus in den Beweggründen und Zielen seines Vorangehens dem liberalen Weltbild verfallen war. Hier müßte schon ein Blick auf das kirchliche Lehramt in der liberalen Ära zur Vorsicht mahnen. Es war sicherlich kein Liberalismus, wenn der Papst der „Rerum novarum“, Leo XIII., und sein großer Anreger, der Mainzer Bischof v. Ketteler, den Kurs der „katholischen Bewegung“ in der Richtung auf den sozialpolitischen Staat hin ermunterten. Und Pius XI. hat, was heute geradezu vergessen wird, den Weg der „katholischen Bewegung“, wenn man seine Worte auf Deutschland anwendet, als den Weg über das katholisch-soziale Vereinswesen und die christlichen Gewerkschaften bis hin zum modernen Arbeitsrecht noch 1931 im ersten Teil der „Quadragesimo anno“ ausdrücklich anerkannt, ja sogar belobt. Gewiß kann keine Rede davon sein, daß jede Einzelheit jenes Vorangehens dadurch als richtig bezeichnet wird; aber daß die eingeschlagene allgemeine Richtung echten katholischen Grundsätzen entsprach, wird doch wohl durch jenen berühmten Abschnitt der Enzyklika bestätigt. Mindestens wird man also wohl das Urteil als unvorsichtig bezeichnen dürfen, das im Hinblick auf das angedeutete Vorangehen der deutschen Katholiken von ihrem Sündenfall in Liberalismus und Individualismus spricht.

Was auf katholischer Seite geschah, war in Wirklichkeit lediglich die Anwendung naturrechtlich-christlicher Grundsätze auf Gesellschaft und Staat in der klar erkannten neuen soziologischen Situation. Dies geht übrigens auch aus der Beweisführung in den eben angeführten lehramtlichen Kundgebungen der Kirche mit voller Deutlichkeit hervor. Um dann noch die Anklage auf Liberalismus aufrechtzuerhalten, müßte man schon mit Carl Schmitt das ganze naturrechtliche Denken über die Abgrenzung der Rechte von Person, Familie und Staat oder von „Gesellschaft“, Staat und Kirche für ein Erzeugnis der atomisierenden Denkweise des liberalen „bürgerlichen Rechtsstaates“ oder der „Barockscholastik“ erklären. Aber solcher Historizismus der Begriffsbildung entspricht gewiß nicht den erkenntnistheoretischen und metaphysischen Grundlagen der im katholischen Kulturkreis stets festgehaltenen und fortentwickelten Lehre vom Naturrecht, das in seiner allgemeinen und deshalb doch nicht völlig

inhaltleeren Struktur auf schlechthin und zeitlos gültigen Wesens- und Seinsverhältnissen aufruft.

Diese naturrechtliche Anerkennung einer Vielheit, „Pluralität“, relativ eigenständiger Lebenskreise ist nun auch der Grund, daß man von einem echten Pluralismus im Aufbau des menschlichen Zusammenlebens sprechen muß. Vor allem gilt dies, abgesehen von der menschlichen Person, auch von den Gebilden des Zusammenlebens, sei es, daß sie der Menschennatur wesensnotwendig oder wenigstens integrierend sind, sei es, daß sie freier Vereinbarung und somit dem natürlichen Recht des Menschen, sich mit andern zusammenzuschließen, entspringen. Dieser echte Pluralismus und die aus ihm sich ergebende Abgrenzung von Pflichten und Rechten hat mithin durchaus nichts mit dem liberalistisch-individualistischen Hang zum Pluralismus zu tun. Der liberalistische Pluralismus entstammt nämlich der falschen Idee von der autonomen, isolierten, rein formal, d. h. inhaltlich wertleer gesehenen Persönlichkeit und der Leugnung einer übergreifenden, objektivseinsmäßig begründeten Ordnung und Einheit des menschlichen Zusammenlebens, während der naturrechtlich begründete Pluralismus, gerade weil er naturrechtlich begründet ist, die Idee der Ordnung und Einheit überhaupt und somit auch eine letzte umfassende Einheit anerkennt und anerkennen muß.

Daher ist es ein Mißverständnis, wenn in einigen neueren Arbeiten auch auf katholischer Seite — offenbar unter dem Einfluß von Carl Schmitt — der Gedanke nahegelegt wird, daß die Ordnungs- und Einheitsidee der scholastischen Sozialphilosophie einen echten Pluralismus in der Lehre vom menschlichen Zusammenleben nicht zulasse. Nicht anders kann es gemeint sein, wenn man z. B. die Berechtigung der Unterscheidung von „Gesellschaft“ und „Staat“ unter Berufung auf den hl. Thomas leugnet. Dennoch betrifft diese Unterscheidung seinsmäßig begründete und daher voneinander abgegrenzte Lebenskreise und ist zudem auch von der Enzyklika „Quadragesimo anno“ gelehrt. Auch was man im Gegensatz zur Einheits- und Ordnungs-idee des hl. Thomas an einheitszerreißendem Denken in der Staatslehre von Suarez und Bellarmin bemerken will, ist nicht überzeugend. Die seinsmäßige Abgrenzung bedeutet doch keine mechanisch-individualistische Trennung, auch nicht da, wo das Verhältnis von Kirche und Staat in der Lehre von den zwei „vollkommenen Gesellschaften“ (*societates perfectae*) ausgedrückt wird, wobei übrigens die abweisende Kritik notwendig auch die Lehre Leos XIII. treffen müßte. Auch durch die Abgrenzung der beiden „vollkommenen Gesellschaften“ ist eben eine höhere Einheit nicht geleugnet. Daß diese Einheit aber nicht von irgend einem der konkreten Staaten, auch wenn sie sich christlich nennen, dargestellt wird, und daß sie von ihnen überhaupt nicht dargestellt werden kann, scheint unbestreitbar. Die übergreifende Einheit aber der „*communitas perfecta christiana*“, von der man im Sinne des hl. Thomas sprechen zu können glaubt, ist doch wohl zunächst rein historisch im Hinblick auf das damalige „Reich“ zu verstehen; sie bleibt freilich auch heute eine christlich-grundsätzliche Forderung, aber ihre

zeitgemäße Erfüllung in der Gegenwart ist leider noch nicht einmal in den Grundlinien sichtbar.

Wer nun einen echten Pluralismus anerkennt, gewinnt damit auch die naturrechtliche Begründung des katholischen Verbändewesens und begreift, daß dies mit Liberalismus durchaus nichts zu tun hat. Unbestreitbar ist, daß der liberale Wind der Zeit das Auf- und Vorwärtstommen der „katholischen Bewegung“ begünstigte. Aber daraus folgt in keiner Weise, daß die „katholische Bewegung“ und die mit ihr entfalteten Verbände liberalistischer Natur waren und sind. Ihr Quellgrund liegt anderswo. Daß man katholischerseits aus dem Liberalismus der Zeit Vorteile zog, beweist eben nur wieder, daß in jedem Irrtum ein wahrer Kern steckt, der sich schließlich auch fruchtbar auswirkt.

Vielleicht vollziehen sich aber in den allgemeinen soziologischen Verhältnissen unserer Zeit Veränderungen, die es als Zeitforderung nahelegen, auf den Pluralismus des Verbändewesens auch im kirchlichen Raum zu verzichten und zu einer strengen Vereinheitlichung überzugehen. Da und dort faßt man sogar die „Katholische Aktion“, freilich fälschlich, so auf. Eine Bestätigung dieser soziologischen Diagnose könnte der Durchbruch des strengen Einheitsgedankens mittels des Führerprinzips im staatlich-gesellschaftlichen Raum Deutschlands sein. Nun soll ja in diesem Aufsatz, wie schon bemerkt wurde, nicht über die Notwendigkeit dieses oder jenes katholischen Verbandes gesprochen werden, sondern vom katholischen Verbändewesen als solchem. Ebenso ist auch in dieser Zeitschrift schon öfter, auch vor der Revolution des letzten Jahres (vgl. Bd. 124, Seite 152), von den einheitgefährdenden, bedenklichen Erscheinungen in der „katholischen Bewegung“ infolge des konkreten Pluralismus der Verbände geschrieben worden. Aber es dürfte nach den bisherigen Ausführungen klar sein, daß dies alles nichts Entscheidendes gegen den Pluralismus des katholischen Verbändewesens an sich bedeutet, weder in der Theorie noch in der Praxis. Vielmehr könnten die Berufenen hier verhältnismäßig leicht Abhilfe schaffen, ohne den Eindruck zu erwecken, als gäbe man dem Drängen grundsätzlicher Gegner des katholischen Verbändewesens nach.

Entscheidend ist eben, ob einzelne Lebenskreise im katholischen Bereich von so charakteristischer Eigenart und von so individueller Lagerung der Interessen und Bedürfnisse bleiben, daß sie aus der Natur der Sache heraus, nicht wegen des bloßen Herkommens oder wegen des Individualismus und Geltungsdrangs dieser oder jener eine eigene gesellschaftliche Zusammenfassung verlangen. Ein Einheits- und Führerprinzip, das uniformierend, vereinerleiidend dies alles übersehen und aufsaugen wollte, wäre der Tod echt organischen und fruchtbaren Zusammenlebens der Menschen. Am Ende stände das Massendasein und die vollkommene Passivität der Geführten, allerdings, was die „Katholische Aktion“ betrifft, für den Oberflächlichen und Zahlenhungrigen verdeckt durch die Riesenattrappe eines abstrakten „Laienapostolats“ der vier Kolonnen von „Männern“ und „Jünglingen“, „Frauen“ und „Jungfrauen“. Am Ende stände ferner, was eigentlich noch schlimmer wäre, eine

Führungsapparatur, die zwangsläufig, weil von unten kein echtes Leben mehr aufquillt, mit einer „Aristokratie“ der sogen. Gesinnungstüchtigkeit, nicht aber der Leistungsfähigkeit besetzt wäre. Hier interessiert nicht, wie man im staatlich-gesellschaftlichen Raum mit diesen Gefahren uniformierender Führung, die noch dazu den Individualismus nicht tötet, sondern nur auf Schleichwege abdrängt, fertig wird; aber im Raum des katholisch-religiösen Lebens sollte man das Wagnis einer so beschaffenen „Einheit“ gar nicht eingehen. Daher möge man unser katholisches Verbändewesen vereinfachen, verpersönlichen und nicht zuletzt auch verbilligen, aber man möge den echten Pluralismus bestehen lassen.

Oben wurde die „katholische Bewegung“ im Deutschland der letzten hundert Jahre mit einem Ruderboot verglichen, dessen Kurs durch die kräftige Abkehr vom Absolutismus und von der Totalität des damaligen „autoritär-christlichen“ Staates bestimmt, dessen Vorankommen durch den frischen Wind des Liberalismus begünstigt, dessen Antrieb aber ganz und gar aus den selbstbewußten Eigenkräften der Kirche geschöpft wurde. Auf das letztere ist noch einzugehen. Das schon öfters hier berufene Wort von der „Gelassenheit“ des katholischen Menschen um seine Kirche inmitten des staatlich-gesellschaftlichen Umbruchs der Gegenwart ist gerade von den Kreisen, aus denen es stammt, schon dahin ausgelegt worden, als habe die Kirche den Schutz und die Hilfe einer katholischen Volksbewegung, verkörpert etwa in den katholischen Verbänden, deshalb nicht nötig, weil ja der Staat christlich sei und nach maßgeblichen, feierlichen und bindenden Erklärungen auch christlich sein will. Man stellt die Lage so dar, als hätten wir, wenigstens in der Theorie und nach dem ehrlichen Wunsch der für die Praxis Maßgeblichen, das, was oben als die „*communitas perfecta christiana*“ bezeichnet wurde. Man zieht daraus die Folgerung, daß wegen dieser so geschaffenen höheren Einheit zwischen Kirche und Staat die Kirche ins innerste Heiligtum der sogen. rein religiösen Betätigung nicht nur sich zurückziehen könne, sondern sogar müsse.

Nun soll der gute Wille der für die Praxis Maßgeblichen hier gewiß nicht in Zweifel gezogen werden, aber die notwendige theoretische Voraussetzung der ganzen Konstruktion trifft nicht zu, nämlich die Richtigkeit der konkreten Anwendung des Begriffs der „*communitas perfecta christiana*“. Wie schon vorhin bemerkt wurde, kann keiner der konkreten Staaten der Gegenwart der Partner mit der Kirche in der höheren Einheit der „*communitas perfecta christiana*“ sein. Im Sinne des hl. Thomas trifft dieser Begriff, historisch gesehen, auf das damalige Reich als die christliche Völkerfamilie zu, aber daraus ergibt sich auch, daß der Begriff heute nicht mehr und nicht weniger als die organisierte Einheit des „*orbis christianus*“ bedeuten müßte. Ein weniger läßt die wesensmäßige Universalität der Kirche als des einen Partners der höheren Einheit gar nicht zu. Aber wie wenig politische Realität hat heute dieser Begriff bei all seiner Großartigkeit und bei all dem fordernden Ernst, den sein Inhalt für den Christen einschließt! Dies nicht nur wegen der fehlenden vollständigen Anerkennung der Kirche und ihres einzigartigen Wesens, sondern noch mehr wegen der nationalistischen Atomisierung der Staatenwelt.

Aber auch wenn der Begriff verwirklicht wäre, würde die dann bestehende lebendige Einheit zwischen Kirche und Staat in der „*communitas perfecta christiana*“ innerlich durchaus nicht so aussehen, wie die von den Vertretern der katholischen „Gelassenheit“ oben gezogene Folgerung voraussetzt. Diese höhere Einheit wäre nämlich nicht mit einem Mindestmaß der unmittelbar formenden Auswirkung der Kirche zu denken, also mit der Beschränkung auf das sogen. rein religiöse Gebiet, sondern gerade mit einem Höchstmaß sowohl an Stärke wie an Ausdehnung. Der höhere Ursprung, das höhere Wesen und die höhere Bestimmung der Kirche würden ihr zweifellos gegenüber dem Partner, der wohl nicht ein „Weltstaat“, sondern ein Staatenbund sein dürfte, die umfassendste und weitreichendste einheitstiftende Formkraft in dieser „*communitas perfecta christiana*“ sichern. Dann wäre freilich auch der Zustand der „Gelassenheit“ bei den Gläubigen erst recht nicht denkbar, und auch der heute gebräuchliche Begriff der „gemischten Gebiete“, an denen sowohl Kirche wie Staat interessiert sind, hätte unter der Voraussetzung der so aufgefaßten lebendigen Einheit zwischen beiden keinen Sinn mehr, da ja diese Einheit eine Einheit der Form und nicht der Zusammensetzung wäre.

Die jetzige Wirklichkeit ist jedenfalls anders. Kirche und Staat leben nebeneinander als jeweils „vollkommene Gesellschaften“. Dies bedeutet nicht, wie nochmals betont werden muß, die Unmöglichkeit jeglicher höheren Einheit. Aber diese höhere Einheit erreicht nicht die Formeinheit der „*communitas perfecta christiana*“; sie ist vielmehr ein freundschaftlicher *modus vivendi*, unter Umständen gesteigert bis zur Vertragseinheit des Konkordats, aber gerade deshalb auch charakterisiert durch das Weiterbestehen der sogen. gemischten Gebiete. Und weil diese letzteren weiterbestehen, kann die Kirche sich vorbehalten, sie durch katholische Verbände betreuen zu lassen. Dies ist eine, gewissermaßen die rechtliche Seite des innern Zusammenhangs der Verbände, vor allem der katholischen Berufs- und Jugendverbände, mit der Kirche.

Die Berufung auf irgend welche geschaffene höhere Einheit zwischen Kirche und Staat kann also die angeblich eingetretene Nichtnotwendigkeit der „katholischen Bewegung“ und mithin der katholischen Verbände, schließlich auch die Forderung der Gelassenheit um das Leben der Kirche nicht begründen. Hinzu kommt, daß die Frage der Gefährdung oder Nichtgefährdung der Kirche hier überhaupt nicht entscheidend ist. Die Kirche kann sich in keinem Fall von der ihr aufgegebenen Verantwortung für alle Bereiche der Gottesschöpfung, nämlich für die Durchführung der religiös-sittlichen Grundsätze, entlasten. Keine auch noch so christliche Instanz auf Erden kann ihr diese Verantwortung abnehmen. Sie ist eben der „fortlebende Christus“, der fortlebende fleischgewordene Logos, in dem alles geschaffen ist, was geschaffen ist. Es handelt sich für die Kirche lediglich um die verschiedenen Wege, dieser Verantwortung zu genügen.

Die eingangs aufgeführten Sätze eines katholischen Redners legen die Auffassung nahe, als sollte sich die Kirche im Hinblick auf ihre sakramentale Ausstattung und auf ihre innere Vereinigung mit dem allwirk-

samen lebendigen Gott in Gelassenheit der ihr gegebenen geschöpflichen Aktivität möglichst enthalten. Wir haben hier wohl feinste Auswirkungen geistiger Irrwege vor uns, die das letzte Jahrzehnt des deutschen Katholizismus in den Formen eines tatabgewandten Liturgismus — nicht zu verwechseln mit liturgischer Bewegung — und in den Formen einer dem geschöpflichen Willen nicht voll gerecht werdenden Gnadenauffassung bestimmten. Sie waren wohl, wenn auch nur zum Teil, die Reaktion auf eine unangenehme „Betriebsamkeit“ und Veräußerlichung des katholischen öffentlichen Lebens. Aber trotzdem sind es Irrwege, doppelt verhängnisvoll in unserer konkreten Frage zu einer Zeit des hochgeladenen Dynamismus und Vitalismus im nichtkatholischen Lager. Die Kirche als der „fortlebende Christus“ lebt auch durch uns und unsere Aktivität. Gewiß liegt ein Wagnis darin, wenn die Kirche von religiös-sittlichen Grundsätzen her sich um das jeweils richtige Ordnungsbild in allen Bereichen der Gottesschöpfung bemüht. Aber ein Wagnis, das sie aus ihrem Wesen heraus auf sich nimmt, kann niemals eine Gefährdung der Arbeit am Seelenheil der Menschen sein, sondern es gibt dieser Arbeit erst den festen Boden. Wie kann etwa eine christlich-berufsethische Beeinflussung der Menschen erfolgen, wenn nicht die Berufsethik aufbaut auf dem wahren Ordnungsbild in den jeweiligen Lebens- und Berufsbereichen! Eine Ethik der einzelnen Berufe, die lediglich Gesinnungsethik wäre, hätte kein Fundament. Hinzu kommt, daß ja auch, abgesehen von den religiös-sittlichen Bedürfnissen der berufstätigen Menschen, die einzelnen Lebensgebiete in sich der Durchformung durch den Logos bedürfen und „auf Erlösung harren“, und daß die Kirche für die Erfüllung dieser kosmischen Funktion Christi verantwortlich ist.

Immerhin könnte man auch dann sagen, daß die gesteigerte Aktivität der Hierarchie und allenfalls des übrigen Klerus genüge. Gewisse feudalaufstrebende Strömungen, die, wohl durch mancherlei Veränderungen im staatlich-gesellschaftlichen Raum angeregt, auch in der Kirche wieder an Boden gewinnen, haben zweifellos eine innere Widerstandshaltung gegen echte katholische Volksbewegungen. Man denkt auch im kirchlichen Bereich da und dort wieder gern in den Kategorien der „Elite“ und der führungsbedürftigen „Masse“; das System, das man als „Klerikalismus“ mit Recht verurteilt, hat überhaupt nie anders gedacht. Es soll sogar katholische Intellektuelle geben, die heute nur deshalb unter die starke Hand des Führerstaates begeistert flüchten, weil sie ihre im Grunde echt liberale Haltung vor dem wirklichen oder vermeintlichen Klerikalismus und seinen Herrschaftsansprüchen sichern wollen. Hinzu kommen falsche konservative Haltungen, die teils neuprotestantischer Staatslehre, teils weltlichen Machttheorien entstammen und deshalb der Mitwirkung und gar der Mitentscheidung des „Volkes“ abgeneigt gegenüberstehen. Aber man soll sich doch durch den augenblicklichen Schein nicht täuschen lassen. Nicht in konkordatären Abmachungen ist zuletzt, menschlich gesehen, das Leben der Kirche gesichert, sondern im einsatzbereiten und aufgeweckten „Volk der Gläubigen“, im „coetus fidelium“; dies ist die Kirche auch, ja in gewissem Sinn vor allem; sie ist nicht nur ein „Schafstall“, wobei manche

auch noch vergessen, daß nach den Worten der Heiligen Schrift dieser Schafstall Christus und nicht Menschen gehört.

Das beste Saat- und Erntefeld für den das wirtschaftlich schwer ringende Abendland bedrohenden Bolschewismus ist das geistige Massendasein der Menschen. Mag man in andern Lebensbereichen dieses Massendasein, befangen in falschen Gesellschaftsideologien, noch fördern. Die Kirche soll durch das Schicksal des orthodoxen Schismas gewarnt sein und ihr Volk im echten Pluralismus eines lebendigen Verbändewesens zur Mitverantwortung wecken.

Die Physik der Sterne

Von D. Wattenberg.

Die Erforschung der physischen Eigenschaften der Sterne ist eine Errungenschaft der modernen Physik und knüpft sich unmittelbar an den Siegeszug der Spektralanalyse und der Atomtheorie. Das Prinzip der Spektralanalyse ist bekanntlich das, Strahlungen beliebiger Lichtquellen im Spektroskop mittels eines Prismas in das Spektrum zu zerlegen und daran die physische Struktur der leuchtenden Substanz zu studieren. Bestimmend für das Aussehen des Spektrums ist in erster Linie der Aggregatzustand der Lichtquelle. Stellt man z. B. den Spektralapparat vor glühendes Eisen, so erhält man ein kontinuierliches Spektrum, in dem die Farben des Regenbogens kontrastlos ineinander übergehen. Sobald sich aber das glühende Eisen bei 2000 Grad in Eisendampf verwandelt, gibt dieses glühende Gas ein Emissionsspektrum, d. h. dem Kontinuum überlagern sich etwa 5000 helle Spektrallinien, während von der Klaviatur des eigentlichen kontinuierlichen Farbbandes nur einige Akkorde oder Farbstufen sichtbar bleiben. Ähnlich so verhält sich jedes Element. Nun gehört das Eisen zu den linienreichsten Stoffen, ohne dadurch aber der Analyse große Schwierigkeiten zu bereiten; mit Hilfe der verfeinerten spektroskopischen Methoden gelingt es selbst bei den verwickeltsten Gemischen von Substanzen, die Linien der einzelnen Elemente zu entwirren.

Verfolgen wir das Beispiel des Eisendampfes weiter und stellen hinter der glühenden Dampfwolke des Eisens eine kontinuierliche Lichtquelle, etwa einen Wolframdraht von 2500 Grad, auf, so tritt wiederum eine spektrale Veränderung ein. Über das helle Linienspektrum legt sich wieder ein kontinuierlicher, d. h. farbiger Untergrund, während sich die hellen Linien plötzlich in dunkle Linien oder Absorptionen umkehren und ein Absorptionsspektrum erzeugen. Diese Erscheinung beruht auf Resonanzvorgängen. Der Eisendampf absorbiert oder verschluckt aus dem Lichte der Wolframlampe alle die Strahlen, die von ihm selbst ausgesandt werden. Solche Bedingungen sind immer dann gegeben, wenn sich der kontinuierlichen Lichtquelle eine kühlere Gaswolke vorlagert. Auf diese Weise gelingt es dem Physiker, aus den Erscheinungen des Spektrums auf den Aggregatzustand der Lichtquelle und die Substanz zu schließen. Außerdem bieten aber die modernen Methoden noch zu viel komplizierteren und geistvolleren Untersuchungen die Möglichkeit.